

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung vom: 24.02.2015	Niederschrift zur Sitzung STV/02/2015
--	-----------------------------------	---

2015/009/1

11. EU-Umgebungsärmrichtlinie 2. Stufe
- Beschluss des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg

Stadtverordnete und Vorsitzende des Umweltausschusses Frau Möller hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass die CDU-Fraktion die im Lärmaktionsplan vorgetragenen Maßnahmen befürwortet. Die CDU-Fraktion wird dennoch die Vorlage ablehnen, da die Südumgehung als wichtige Maßnahme im Lärmaktionsplan nicht enthalten ist und verweist auf den Bürgerauftrag der Zukunftswerkstatt einer weiträumigen Umfahrung und dem sich daraus entwickelten Masterplan Verkehr. Eine Südumfahrung wäre eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Lärmaktionsplanes für die Bürger, die an der Straße Brauner Hirsch, Dorfstraße Ahrensfelde, jedoch auch in der Hamburger Straße wohnen. Die Maßnahme sei vom Lenkungsausschuss ersatzlos gestrichen worden.

Stadtverordneter Schmidt erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass diese dem Lärmaktionsplan zustimmen wird, auch wenn die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnte Nordtangente im Lärmaktionsplan aufgeführt ist. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürwortet jedoch die Stärkung des Personennahverkehrs durch das neue Stadtbussystem und des Radverkehrs in Ahrensburg aber auch kleinere Maßnahmen wie die genauere Betrachtung von Verkehrszählungen. Die Südtangente sei in der Lärmaktionsplanung aufgrund deren schlechten Kosten-Nutzen-Bilanz auch im Vergleich zu dem zu erwartenden Durchgangsverkehr nicht mehr enthalten. Auch die Nordtangente werde aus umwelt- und finanzpolitischen Gründen von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, führe jedoch nicht dazu, dass die Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen wird.

Stadtverordnete Schmick erklärt, dass die WAB-Fraktion den Beschluss zur Lärmaktionsplanung ablehnen wird, da die Südtangente nicht in der Lärmaktionsplanung aufgeführt sei. Die Südtangente wäre eine Möglichkeit, in später Zukunft sowohl die Straße Brauner Hirsch als auch das Dorf Ahrensfelde zu entlasten. Auch die Hamburger Straße, der AOK-Knoten, Woldenhorntunnel, Manhagener Allee, Bahntrasse und die Kreuzung Am Weinberg würden entlastet werden. Darüber hinaus plane die Bundesbahn in naher Zukunft eine Brücke mit einem beschränkten Bahnübergang im Bereich der Straße Brauner Hirsch. Der beschränkte Bahnübergang sollte so erfolgen, dass zukünftig eine Südtangente günstig verlaufen könne. Aus diesem Grund sollte auch die Südumgehung im Lärmaktionsplan mit berücksichtigt werden.

Stadtverordneter Haase erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass der Lärmaktionsplan ein wesentlicher gesellschaftlicher Fortschritt sei und regelmäßig fortgeschrieben werde. Sofern in ferner Zukunft die Südtangente gebaut werden sollte, bestehe die Möglichkeit der Einarbeitung in die Lärmaktionsplanung.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordneten Koch, Schmick, Haase, Hansen und Möller.

Stadtverordnete Schmick weist darauf hin, dass die Bundesbahn eine Brücke mit einem beschränkten Bahnübergang im Bereich der Straße Brauner Hirsch bauen werde, die in ca. 4 bis 5 Jahren errichtet sein sollte. Sofern eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in 5 Jahren durchgeführt werde, erfolge eine verspätete Aufnahme der Südumgehung in die Planung. Im Übrigen sei die Südumgehung im geltenden F-Plan enthalten. Sie beantragt deshalb die Ergänzung der EU-Lärmaktionsplanung um die Prüfung mit der Südtangentenplanung.

Stadtverordneter Bellizzi erklärt, dass die Realisierung der Südumgehung nicht im Lärmaktionsplan, sondern im F-Plan festgeschrieben werde und der neue F-Plan zurzeit diskutiert werde. Die für die Bürgerinnen und Bürger sinnvolle Lärmaktionsplanung sollte nicht durch Uneinigkeit über eine Südumgehung gefährdet werden. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Koch weist darauf hin, dass sowohl im zurzeit geltenden F-Plan als auch im Masterplan Verkehr eine Südumgehung ausgewiesen sei. Insofern hätte diese in die EU-Lärmaktionsplanung übernommen werden müssen. Stattdessen sei die Südumgehung von einem Lenkungsausschuss, der nicht paritätisch entsprechend der Fraktionsstärken besetzt sei, nicht in den Lärmaktionsplan übernommen worden.

Dem Antrag der Stadtverordneten Unger auf Unterbrechung der Sitzung nach Abstimmung über den Antrag der WAB-Fraktion wird gemäß § 10 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Anschließend wird über den Antrag von der Stadtverordneten Schmick, der wie folgt lautet, abgestimmt.

„Ergänzung der EU-Lärmaktionsplanung um Prüfung mit der Südtangentenplanung“

Abstimmungsergebnis:	14 dafür
	12 dagegen
	1 Enthaltung

Dem Antrag ist somit zugestimmt.

Nach Unterbrechung der Sitzung wird über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2015/009/1 einschließlich des wie vor zugestimmten Antrages der Stadtverordneten Schmick zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	25 dafür
	2 Enthaltungen